

**Öffentliche
Sitzungsvorlage**

zu TOP 3: Bildung von Ermächtigungsresten im Haushaltsjahr 2020

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde ihr Rechnungswesen auf die Kommunale Doppik umgestellt. Im kameralen Haushaltsrecht, bis zum Jahr 2017, konnten nicht ausgeschöpfte Ausgabe- und Einnahmeansätze durch die Bildung von Haushaltsausgabe- bzw. Einnahmereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist dieses Instrument der Haushaltsmittelübertragung entfallen. Diese Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen zu belasten, die wirtschaftlich noch nicht angefallen sind, widerspricht dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben und Einnahmen.

Durch die Regelung des § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde ein neues Instrument zur Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln in das neue Haushaltsjahr in Form des Ermächtigungsrestes geschaffen.

Die Bildung von Ermächtigungsresten im Jahr 2020 beeinflusst das Jahr 2020 nicht, sondern erst das Haushaltsjahr der tatsächlichen Mittelverwendung.

Im Rahmen des Etatrechtes ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung über die Ermächtigungsreste zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsreste des Haushaltsjahres 2020 beschließen.

| Auftrag / Sachkonto / Produkt | Bezeichnung | Ansatz EUR 2020 | Ergebnis EUR 2020 | EUR Rest | Ermächt.-übertrag aus 2019 | EUR Übertrag nach 2021 | Begründung |
|---|---|------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------|---|
| 711337700001 / - / 1133 (Grundstücksmanagement) | Grundstückserlöse | 10.050.000,00 | 8.176.602,72 | 1.873.397,28 | 850.000,00 | 2.723.397,28 | Entgegen der Annahme konnten im Jahr 2020 noch nicht alle Grundstücke aus dem Baugebiet Rappenberg IV veräußert werden. |
| 712607100001 / - / 1260 (Brandschutz) | Erwerb bewegl. Sachen Feuerwehr | 22.000,00 | 10.627,62 | 11.372,38 | 0,00 | 11.372,38 | Entgegen der Annahme konnten nicht alle Digitalfunkgeräte im Jahr 2020 abgerechnet werden. |
| 721107000001 / - / 2110 (Allgemeinbildende Schulen) | Sanierung Schulgebäude A | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | Im Jahr 2020 wurde die Maßnahme nicht abgeschlossen. |
| 721107100001 / - / 2110 (Allgemeinbildende Schulen) | Erwerb bewegl. Sachen Grundschule - Ausgaben | 60.000,00 | 0,00 | 60.000,00 | 0,00 | 60.000,00 | Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden. |
| 721107100001 / - / 2110 (Allgemeinbildende Schulen) | Erwerb bewegl. Sachen Grundschule – Einnahme Zuschuss | 44.000,00 | 0,00 | 44.000,00 | 0,00 | 44.000,00 | Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden. Der Zuschuss kann erst abgerufen werden, sobald die Maßnahme umgesetzt ist. |
| 742417000001 / - / 4241 (Sportstätten) | Baumaßnahmen Gemeindehalle | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 | Entgegen der Annahme sind im Jahr 2020 noch keine Ausgaben getätigt worden. |
| - / 42110000 / 5330 (Wasserversorgung) | Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen | 220.000,00 | 77.106,39 | 142.893,61 | 0,00 | 142.893,61 | Im Jahr 2020 war eine Anzahlung für die Sanierung der Nanofiltrationsanlage zu leisten. Die tatsächlichen Arbeiten wurden 2021 umgesetzt. |
| 753307000005 / - / 5330 (Wasserversorgung) | Wasserleitungsbau Rappenberg IV | 320.000,00 | 229.708,80 | 90.291,20 | 0,00 | 90.291,20 | Die Maßnahme wurde 2020 nicht vollständig abgeschlossen. Die restlichen Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen. |

| Auftrag / Sachkonto / Produkt | Bezeichnung | Ansatz EUR 2020 | Ergebnis EUR 2020 | EUR Rest | Ermächt.-übertrag aus 2019 | EUR Übertrag nach 2021 | Begründung |
|---|--|-----------------|-------------------|-------------|----------------------------|------------------------|---|
| 753307000006 / - / 5330 (Wasserversorgung) | WL-Hausanschlüsse Rappenb. IV | 65.000,00 | 0,00 | 65.000,00 | 0,00 | 65.000,00 | Die genauen Kosten für die Hausanschlüssen stehen erst nach Abrechnung der gesamten Wasserversorgung fest. Nach Fertigstellung werden die Kosten für die Hausanschlüsse entsprechend auf diesen Auftrag gebucht. |
| 753807000002 / - / 5380 (Abwasserbeseitigung) | Regenwasserkanal Rappenberg IV | 390.000,00 | 309.000,00 | 81.000,00 | 0,00 | 81.000,00 | Die Maßnahme wurde 2020 noch nicht abgeschlossen. Die restlichen Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen. |
| 753807000004 / - / 5380 (Abwasserbeseitigung) | RW-Hausanschlüsse Baugebiet Rappenb. IV | 65.000,00 | 0,00 | 65.000,00 | 0,00 | 65.000,00 | Die genauen Kosten für die Hausanschlüssen stehen erst nach Abrechnung der gesamten Regenwasserentwässerung fest. Nach Fertigstellung werden die Kosten für die Hausanschlüsse entsprechend auf diesen Auftrag gebucht. |
| 753807600005 / - / 5380 (Abwasserbeseitigung) | Dolenbeitrag Gebiet Rappenberg IV | 114.000,00 | 125.276,75 | - 11.276,75 | 37.000,00 | 25.723,25 | Entgegen der Annahme konnten im Jahr 2020 noch nicht alle Grundstücke aus dem Baugebiet Rappenberg IV veräußert werden. Damit verbunden sind die Beitragseinnahmen. |
| 753807000006 / - / 5380 (Abwasserbeseitigung) | Regenrück. Baugebiet Rappenberg IV | 140.000,00 | 89.000,00 | 51.000,00 | 0,00 | 51.000,00 | Die Maßnahme wird im Jahr 2021 vollständig fertiggestellt. |
| - / 42220000 / 5410 (Gemeindestraßen) | Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (Austausch der Straßenbeleuchtung) | 150.000,00 | 17.789,76 | 132.210,24 | 0,00 | 132.210,24 | Die Maßnahme konnte aufgrund von Lieferengpässen nicht vollständig abgeschlossen werden. |

| Auftrag / Sachkonto / Produkt | Bezeichnung | Ansatz EUR 2020 | Ergebnis EUR 2020 | EUR Rest | Ermächt.-übertrag aus 2019 | EUR Übertrag nach 2021 | Begründung |
|---|---|------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------|---|
| - / 42220000 / 5410 (Gemeindestraßen) | Zuschuss für den Austausch der Straßenbeleuchtung | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | Die Maßnahme konnte aufgrund von Lieferengpässen nicht vollständig abgeschlossen werden. Der Zuschuss kann erst nach der vollständigen Abwicklung abgerufen werden. |
| 754107000002 / - / 5410 (Gemeindestraßen) | Straßenbau Baugebiet Rappenberg IV | 1.048.000,00 | 493.636,70 | 554.363,30 | 0,00 | 554.363,30 | Die Maßnahme wird im Jahr 2021 vollständig fertiggestellt. |
| 754107000005 / - / 5410 (Gemeindestraßen) | Bushaltestellen Ortstraßen | 20.000,00 | 9.902,95 | 10.097,05 | 0,00 | 10.097,05 | Der Ansatz wurde nicht vollständig verbraucht. Die restlichen Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen. |
| 755107100001 / - / 5510 (Öffentliches Grün) | Spielplatz Rappenberg | 295.000,00 | 113.829,43 | 181.170,57 | 0,00 | 181.170,57 | Die Maßnahme wird im Jahr 2021 vollständig fertiggestellt. |
| 755107100002 / - / 5510 (Öffentliches Grün) | Beschaffung von Spielgeräten | 20.000,00 | 9.396,00 | 10.604,00 | 0,00 | 10.604,00 | Der Ansatz wurde nicht vollständig verbraucht. Die restlichen Mittel werden in das Jahr 2021 übertragen. |